



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 27.11.2020 - Nummer 47

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

47 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. November 2020 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.11.2020, 5. Stück, Nummer 23, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.05.2016, 31. Stück, Nummer 201, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Der dritte Absatz im Pflichtmodul V „Zentraleuropäische Literaturen – Grundkompetenzen“ lautet nunmehr wie folgt:

„Die für die VO/UE Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. November 2020, Nr. 47, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

